



Der Digitale Finanzbericht

Das ist für Sie als Unternehmer oder Freiberufler wichtig

Agenda

1. Das Problem
2. Die Lösung
3. Die Umsetzung

1. Das Problem

So geben Sie Ihren Jahresabschluss heute ab:

Banken und Sparkassen müssen sich über die wirtschaftliche Situation ihrer Kreditnehmer informiert halten (§ 18 KWG).

Wir erhalten Ihre *digital* erstellten Abschlüsse von Ihnen *analog* (als Ausdruck, PDF-Dokument o. Ä.) und erfassen sie manuell, um sie dann *digital* zu analysieren.



1. Das Problem

Dieses Verfahren ...

- weist einen zweimaligen Medienbruch auf,
- ist im Vergleich zur elektronischen Bilanzabgabe beim Finanzamt (E-Bilanz) und beim Bundesanzeiger nicht mehr zeitgemäß,
- ist umständlich,
- ist zeit- und kostenintensiv,
- ist fehleranfällig,
- führt häufig zu zeit- und arbeitsintensiven Rückfragen.

2. Die Lösung

Der Digitale Finanzbericht ...

... ermöglicht die medienbruchfreie, digitale Einreichung von Abschlüssen nach einheitlichem Datenübertragungsstandard.



... wird als wegweisender Beitrag zur Digitalisierung der Wirtschaft („Industrie 4.0“) von der Digitalen Agenda der Bundesregierung unterstützt.

2. Die Lösung

Die technischen Grundlagen sind erprobt und bewährt:

Datenformat XBRL (Extensible Business Reporting Language):

- HGB-Taxonomie ab Version 6.0 für Bilanzen.
- EÜR-Taxonomie ab Version 1.0 für Einnahmenüberschussrechnungen.
- Dasselbe Datenformat wie für die steuerliche E-Bilanz und die Abschlusseinreichung beim Bundesanzeiger.

Übertragungstechnologie IFP Webservice (Initiative Finanzplatz Prozesse):

- In der Kreditwirtschaft erprobtes und bewährtes Übertragungsverfahren.
- Hohe Sicherheit vor Missbrauch und unautorisierter Übertragung.
- Bei IT-Dienstleistern leicht zu implementieren.

2. Die Lösung

Datenumfang und Informationstiefe bleiben unverändert:

Digitaler Finanzbericht besteht aus

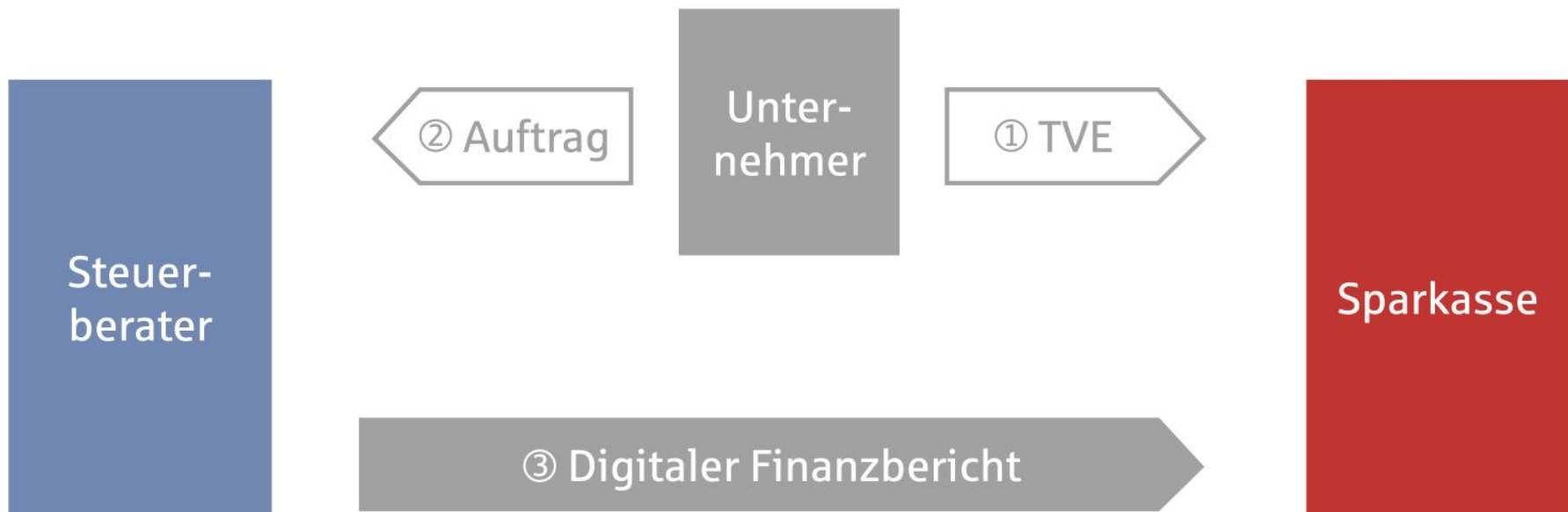
- XBRL-Abschluss,
- bildlicher Kopie des rechtsverbindlich erstellten Abschlusses,
- optional bis zu vier weiteren PDF-Dokumenten (z. B. Testat),
- Kopfdaten
 - technisches Authentifizierungsmerkmal,
 - Mitteilung für Empfänger (optional).

Die **Informationstiefe** des Abschlusses bleibt gegenüber der bisherigen papierförmigen Abgabe unverändert.

Bei **Abweichungen** von aufgestelltem Abschluss und elektronischer Übertragung ist die bildliche Kopie des aufgestellten Abschlusses maßgeblich für die Bonitätsprüfung.

2. Die Lösung

Der Ablauf ist schlank und effizient:



TVE: Teilnahme- und Verbindlichkeitserklärung des Firmenkunden gegenüber der Sparkasse (nur einmal abzugeben, jederzeit widerrufbar).

Auftrag: Firmenkunde beauftragt seinen Steuerberater, den rechtsverbindlich aufgestellten Abschluss direkt an die Sparkasse zu übertragen. **Alternativ kann der Firmenkunde seinen Abschluss auch selbst übermitteln.** Wie das geht, weiß der IT-Dienstleister des Firmenkunden.

2. Die Lösung

Der Ablauf ist transparent und sicher, denn ...

- die **Datenübertragungstechnologie** ist sicher und bewährt.
- **Bankgeheimnis** und **Datenschutz** bleiben in vollem Umfang gewahrt.
- die **Sparkasse**
 - prüft Absender, Übermittlungsweg und Inhalt der Übermittlung und verwendet nur **einwandfrei autorisierte** Digitale Finanzberichte,
 - importiert die übermittelten Daten ohne fehleranfällige händische Eingriffe in das Analysesystem EBIL,
 - **analysiert** den Abschluss betriebswirtschaftlich **wie bisher**,
 - führt auf Basis dieser Analyse die **Bonitätsprüfung wie bisher** durch.

3. Die Umsetzung

Als Unternehmer sollten Sie den Digitalen Finanzbericht nutzen, weil ...

- er ein wichtiger Baustein zur konsequenten Digitalisierung der Geschäftsprozesse ist;
- es dann nur noch einen einheitlichen elektronischen Verteilprozess für Abschlüsse gibt;
- der Zeit- und Kostenaufwand für das Handling papiergebundener Abschlüsse entfällt;
- der fehleranfällige Medienbruch bei der Übermittlung der Abschlüsse entfällt;
- die Daten bei der Übertragung vor unberechtigtem Zugriff (Stichwort Vertraulichkeit) und vor Veränderung (Stichwort Datenintegrität) geschützt sind;
- die Beschleunigung eines wesentlichen Teils des Kreditprozesses die Bearbeitungszeit von Kreditanfragen verkürzen kann;
- die erforderliche technische Infrastruktur durch die steuerliche E-Bilanz bereits weitgehend zur Verfügung steht, erprobt ist und sich bewährt hat.

3. Die Umsetzung

So einfach kommen Sie in den Genuss der Vorteile:

1. Sie entscheiden, ob Sie Ihre Abschlüsse in Form des Digitalen Finanzberichts von Ihrem Steuerberater bzw. Wirtschaftsprüfer versenden lassen wollen, oder ob sie diese selbst versenden.
2. Sie vereinbaren mit Ihrer Sparkasse die Teilnahme am Verfahren des Digitalen Finanzberichts.
3. Sie beauftragen Ihren Steuerberater bzw. Wirtschaftsprüfer, Ihren Jahresabschluss – nachdem Sie ihn rechtsverbindlich festgestellt haben – als Digitalen Finanzbericht an die Sparkasse zu übermitteln
oder
Sie selbst senden Ihren Jahresabschluss als Digitalen Finanzbericht unter Angabe der Bankleitzahl und Ihrer Kundennummer an die Sparkasse. Wie das geht, weiß in der Regel Ihr IT-Dienstleister.

Das Verfahren steht Ihrem Steuerberater bzw. Ihnen **seit April 2018** zur Verfügung. Wie bislang fordert Ihre Sparkasse Ihre Unterlagen jährlich **ab Mai** an – dann in der Form des Digitalen Finanzberichts.

3. Die Umsetzung

Wenn Sie Fragen haben:

www.digitaler-finanzbericht.de

© 2018 Deutscher Sparkassen Verlag GmbH, Stuttgart

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Lektorat: Dr. Klaus Oechsle
Herstellung: Karl-Heinz Paczkowski
Satz: eder GmbH, Ostfildern

3. Auflage 06/2018